**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 23 (1931)

**Heft:** 12

**Artikel:** Die Stellung der Gewerkschaften zu den Familienbeihilfen

**Autor:** Weber, Max

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-352523

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Ferienkolonien in staatlichen Ferienheimen, Jugendherbergen oder an andern geeigneten Orten durchgeführt werden.

Es ist sehr bedauerlich, dass das Gesetz für Fabrikarbeiter nicht gilt; aber auch so wird es manchem, der bisher darauf verzichten musste, zu wohlverdienten Ferien verhelfen.

---

# Die Stellung der Gewerkschaften zu den Familienbeihilfen.

Von Max Weber.

Am 21./22. November fand in Zürich eine von der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik einberufene Studientagung statt, die sich mit dem Thema «Der wirtschaftliche Schutz der Familie» beschäftigte. Währenddem man sich in dem Grundgedanken einig war, dass die Familie eines vermehrten Schutzes und vor allem besserer wirtschaftlicher Grundlagen bedürfe, gingen die Meinungen auseinander in der Frage, wie das zu erreichen sei. Von der westschweizerischen Vereinigung «Pro Familia», ferner auch aus Kreisen von Frauenorganisationen und der Christlichsozialen wurde vor allem die Forderung vertreten, es sei den Familienvätern ein besonderer Lohnzuschuss zu gewähren, sei es vom Arbeitgeber selbst, sei es durch Ausgleichskassen, denen möglichst viele Arbeitgeber angeschlossen sein sollen, sei es durch Ausrichtung von staatlichen Familien- oder Kinderrenten. Von seiten der Gewerkschaften wurde dem entgegengetreten und verlangt, dass den Familien vor allem geholfen werden soll durch Gewährung von Realleistungen wie Vorsorge für gesunde, billige Wohnungen durch die Gemeinde oder gemeinnützige Wohngenossenschaften, durch Jugendhilfe, und besonders auch durch Entlastung von Steuern, die die Familie besonders scharf treffen (zum Beispiel Zölle).

Da diese Fragen von wichtiger grundsätzlicher und praktischer Bedeutung sind, so veröffentlichen wir nachstehend das Votum, das Genosse Weber namens des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes abgegeben hat.

*

Man hat mich ersucht, in einem kurzen Votum die Stellung der schweizerischen Gewerkschaften zum Problem der Familienbeihilfen zu kennzeichnen.

Wenn wir die Haltung der Arbeiterschaft und ihrer wirtschaftlichen Interessenorganisationen zu dieser Frage verstehen wollen, müssen wir eine scharfe Unterscheidung machen zwischen der grundsätzlichen Einstellung und der Stellungnahme, wie sie in der Praxis unter ganz bestimmten Verhältnissen erfolgt. Dass sich die Haltung in diesen beiden Fällen nicht deckt, ist nur scheinbar ein Widerspruch, weil die in Wirklichkeit vorliegenden Bedingungen die Durchführung des Grundsatzes nicht erlauben.

Die Arbeiterschaft kämpft in erster Linie um anständige Lebensbedingungen für alle Arbeiter. Es soll jedem Arbeiter, jeder Arbeiterin möglich sein, aus dem Arbeitsverdienst seinen bzw. ihren Lebensunterhalt in

auskömmlicher Weise zu bestreiten. Leider sind wir von diesem Ziel heute noch sehr weit entfernt, und gegenwärtig hat es sogar den Anschein, als ob der Reallohn, der sich im Zusammenhang mit der gewaltigen Steigerung der Produktivität im letzten Jahrzehnt etwas gehoben hat, in der Krise wieder herabgedrückt werde.

Es ist klar, dass das Lohneinkommen allein den Arbeiter in vielen Fällen nicht vor Not bewahrt; denn er ist ständig in Gefahr, es zu verlieren. Er kann arbeitsunfähig werden durch Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität, Alter. Die Gewerkschaften haben sich von jeher dafür eingesetzt, dass dieser Einkommensausfall ersetzt wird. Sie haben eigene Versicherungskassen geschaffen. Sie haben für die staatliche Unfallversicherung, für Mithilfe des Staates beim Ausbau der Kranken- und Arbeitslosenversicherung gekämpft. Sie setzen gegenwärtig ihre Kräfte ein für die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Sie fordern die Invalidenversicherung. Dadurch haben die Gewerkschaften schon gezeigt, dass sie prinzipiell für eine Bedarfsentlöhnung eintreten bzw. für eine Korrektur der Lohnpolitik überall da, wo sie den Arbeiter vor Not nicht schützen kann, durch sozialpolitische Massnahmen.

Und nun kommt das Postulat der Familienbeihilfe, das genau in derselben grundsätzlichen Linie liegt: Vorsorge für einen Lebensbedarf, der durch die Lohnpolitik nicht oder nur ungenügend berücksichtigt wird. Da mag es auf den ersten Blick merkwürdig erscheinen, dass die Arbeiterorganisationen die Forderung nach Berücksichtigung des Familienbedarfs in der Lohnpolitik oder in der Sozialpolitik nicht selbst aufgestellt haben und dass sie dem Gedanken, nachdem er von anderer Seite, besonders von Frauenorganisationen, in die Diskussion geworfen wird, mit grosser Reserve gegenübertreten. Zweifellos bekennt sich die Arbeiterbewegung grundsätzlich zur Erhaltung und zum Schutz der Familie. Soweit sie sozialistisch eingestellt ist, muss die Verteilung des wirtschaftlichen Ertrages nach dem Bedarf eine ihrer wichtigsten Forderungen sein; denn das ist ja ein wesentlicher Grundgedanke des Sozialismus. (Und erstaunlich ist es eigentlich, dass Kreise, die sonst mit dem Sozialismus nichts zu tun haben wollen, sich hier für diesen sozialistischen Grundsatz warm einsetzen.)

Die Arbeiterbewegung hat schon bisher tatkräftig den Kampf geführt für den wirtschaftlichen Schutz der Familie, und zwar in Fällen, wo die meisten derjenigen, die heute für diesen Familienschutz in einer bestimmten Form eintreten, abseits oder auf der Gegenseite standen. Ich denke vor allem an den Kampf um eine Wirtschaftspolitik, welche die Familie möglichst wenig belastet. Man muss sich schon fragen, ob es einen Sinn hat, einerseits der Familie staatliche Hilfe zuteil werden zu lassen, während anderseits der gleiche Staat der Familie grosse ökono-

mische Lasten aufbürdet. Die durchschnittliche Belastung eines Einwohners in der Schweiz durch die Zölle beträgt heute mindestens 60 Fr. Für eine Familie von fünf Köpfen ergibt sich im Durchschnitt eine Belastung von 300 Fr. Man kann darüber streiten, ob die effektive Belastung etwas kleiner oder etwas grösser ist. Aber die Belastung ist da, darüber lässt sich nicht streiten. In diesem Kampf fand die Arbeiterschaft leider bisher sehr wenig Verständnis und Unterstützung bei andern Kreisen der Bevölkerung.

Zu erwähnen wäre auch die Steuerpolitik, wo sich die Arbeiterschaft immer für den Schutz der Familie in Form von hohen steuerfreien Minima und hohen Kinderabzügen gewehrt hat.

Doch zurück zu den Familienbeihilfen. Ich sagte, dass wir grundsätzlich für eine Verteilung des Wirtschaftsertrages nach dem Bedarf sind, soweit sich das durchführen lässt. Damit Sie besser verstehen, weshalb wir die Verwirklichung dieses Grundsatzes heute für unmöglich halten, muss ich Ihnen einige Ausführungen machen über den Charakter des Lohnes in der heutigen Wirtschaft.

Man nimmt gewöhnlich an, die Wirtschaft des Liberalismus bezahle einen Leistungslohn. Das ist ein Irrtum. Bei genauerer Beobachtung sehen wir, dass nicht die Leistung den Ausschlag gibt, sondern die Marktlage. Und der Marktwert der Arbeitskraft wird wie bei einer Ware bestimmt durch Angebot und Nachfrage. Allerdings erklären gewisse Kreise: Wir erkennen das nicht an, dass die Arbeitskraft eine Ware ist. Aber glauben Sie, die kapitalistische Wirtschaft frage darnach, was Sie anerkennen und was nicht? Dass der Lohn nichts anderes ist als der Marktwert der Arbeitskraft, ist einfach eine Tatsache. Dieser Marktwert wird natürlich entscheidend beeinflusst durch die wirtschaftliche Machtstellung. Niemand bekommt das mehr zu spüren als die Frau. Warum wird die Frau selbst bei gleicher Leistung niedriger entlöhnt als der Mann? Nicht etwa weil man annimmt, sie habe nicht für eine Familie zu sorgen (sonst müssten ja die ledigen Männer ebenso schlecht gestellt sein), sondern weil das grosse Angebot von weiblichen Arbeitskräften, dem eine geringere Nachfrage gegenübersteht, den Lohn stärker drückt als für die Männer, und besonders auch, weil die Frauen es noch nicht verstanden haben, durch Zusammenschluss, durch Organisation sich grössern wirtschaftlichen Einfluss zu erkämpfen.

Halten wir also fest: Die heutige Wirtschaft verteilt den Wirtschaftsertrag nicht nach dem Bedarf, aber auch nicht nach der Leistung, sondern nach der Marktlage für die Arbeitskraft und nach der wirtschaftlichen Macht, über welche die verschiedenen Gruppen der Wirtschaftenden verfügen. (In Klammern sei beigefügt, dass dieses Gesetz natürlich durch besondere Verhältnisse durchbrochen werden kann. Es gilt z. B. für das vom Staat be-

schäftigte Personal nicht in vollem Umfang. Dort spielt neben der wirtschaftlichen auch die politische Macht eine wichtige Rolle; der Grundsatz des Markt- bzw. Machtlohnes wird aber durch solche Ausnahmen nur bestätigt.)

Unter diesen Umständen ist es nicht möglich, das Lohneinkommen anders zu beeinflussen als durch Aenderung der Marktlage oder der wirtschaftlichen Machtstellung. Alle andern Eingriffe werden ebensowenig fruchten wie die Festsetzung von Höchst- oder Minimalpreisen, die den Marktverhältnissen gar nicht entsprechen. Sie würden umgangen. Wenn eine grosse Obsternte ist, so nützt es nichts, eine Preisgrenze festzusetzen, unter der nicht verkauft werden darf. Der Preis kann nur gehalten werden, wenn die Landwirte das Angebot durch ihre Verbände regeln oder wenn ihnen der Staat die Produkte zu einem bestimmten Preis abnimmt. Die Bauern haben das längst begriffen und daher z. B. im neuen Alkoholgesetz für entsprechende Bestimmungen gesorgt.

Entschuldigen Sie, wenn ich Sie mit dieser etwas theoretischen Erörterung behelligt habe. Aber auf dieser Grundlage wird uns die praktische Folgerung sofort klar.

Wenn den Verheirateten und den Vätern einer grossen Kinderschar ein höheres Einkommen gewährt wird, so besteht die Gefahr, dass das nicht den gewünschten Erfolg hat, sondern durch die Marktverhältnisse korrigiert wird. Falls der Unternehmer selbst diese Familienzulagen tragen muss, so wird er selbstverständlich darauf Bedacht nehmen, überhaupt keine Familienväter zu beschäftigen. Erst kürzlich ist mir ein typischer Fall bekannt geworden: Ein Familienvater, der bereits über 40 Jahre alt ist, findet Arbeit in einem Unternehmen, das Familienzulagen gewährt. Er wird jedoch nicht definitiv angestellt, weil er sonst in den Genuss der Kinderzulagen käme, die ihm im Provisorium nicht ausgerichtet werden. Der Unternehmer benachteiligt wohl die Familienväter ohne böse Absicht. Er wird dazu gezwungen, weil seine Konkurrenten es ebenso machen und dadurch billiger produzieren können. Oder aber der Familienvater sieht sich veranlasst, seine Arbeitskraft billiger anzubieten. Aber auch gegen das System der Ausgleichskassen, denen eine grosse Zahl von Unternehmungen angeschlossen sind, erheben sich schwere Bedenken. Der Arbeiter wird auch dann in seiner Freizügigkeit und besonders auch in seinem wirtschaftlichen Kampf gehemmt. Und das kann sicher nicht der Zweck der Familienbeihilfe sein, den verheirateten Arbeiter in noch grössere Abhängigkeit zu bringen. Er ist ohnehin schon benachteiligt gegenüber dem Ledigen; er ist nicht mehr so beweglich und kann seine Arbeitsstelle nicht an jedem beliebigen Ort aufsuchen.

Diesen Einwänden wird von den meisten Befürwortern der Familienzulagen Rechnung getragen. Sie schlagen deshalb ein anderes System vor: Der Staat soll die Familienbeihilfen aus-

richten, damit sie dem wirtschaftlichen Kampfgebiet entzogen werden. Tatsächlich sind staatliche Kinderrenten, die auch vom Staat selbst ausgerichtet würden, die einzige Form der Familienbeihilfe, die für die Gewerkschaften überhaupt diskutierbar ist. Alle andern Formen müssten sie entschieden bekämpfen. Aber auch den staatlichen Familienrenten stehen sie sehr skeptisch gegenüber, und das mit Recht. Es steht nicht absolut fest, dass bei einer solchen Lösung Lohnpolitik und Familienbeihilfe ganz unabhängig voneinander sind. Die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, dass auch eine solche Regelung dazu benutzt wird, um einen Druck auf das Lohnniveau auszuüben. Dafür spricht die Tatsache, dass die Familienzuschüsse fast überall in der Zeit der Teuerung und der Inflation eingeführt wurden, als es kaum möglich war, die Löhne den rapid steigenden Lebenshaltungskosten anzupassen. Da wurden diese Zulagen an die Familien als Abschlagszahlung gewährt, um das Lohnniveau nicht allgemein erhöhen zu müssen. Nun müsste man doch annehmen, dass diese Gefahr beim Staatspersonal nicht vorhanden wäre. Allein ich kann Ihnen verraten, dass aus der Vernehmlassung einer hohen Stelle der Bundesverwaltung hervorgeht, dass die Kinderzulagen im neuen Besoldungsgesetz unter anderem deshalb beibehalten wurden, weil dadurch die finanzielle Auswirkung der neuen Besoldungen beschränkt werden konnte. Das heisst doch mit andern Worten, dass ohne diese Zulagen die Löhne allgemein höher hätten angesetzt werden müssen.

Es besteht aber noch ein anderer Grund, warum wir unter den heutigen Verhältnissen nicht für eine öffentliche Propagierung staatlicher Kinderrenten sind. Dieser Grund ist taktischer Natur. Sie wissen, welch harten Kampf wir in diesen Tagen führen müssen für die Alters- und Hinterlassenenversicherung. Es ist unglaublich, mit was für Widerständen und Einwänden wir da zu kämpfen haben. Dabei sind doch die Alters-, Witwen- und Waisenrenten die allerdringlichste Form der Familienbeihilfe, und es ist mir absolut unverständlich, dass diesem Gesetz Opposition gemacht wird gerade auch aus jenen Kreisen, die sich als so eifrige Freunde der Familienzulagen bekennen.

Ferner verweise ich darauf: Das Gesetz, über das am 6. Dezember abgestimmt wird, ist nur ein Stück der ganzen Sozialversicherung. Ein sehr wichtiges Glied fehlt noch: die Invalidenversicherung. Zehntausende sind schon mit 40 oder 50 Jahren arbeitsunfähig und leiden nicht weniger Not als die über 66jährigen. Ist es nicht wichtiger und dringlicher, zunächst denen zu helfen, die überhaupt kein Einkommen haben, bevor wir unter jenen, die glücklicherweise noch Verdienst haben, eine gerechtere Verteilung anstreben?

Auch sonst harrt noch eine Reihe von sozialpolitischen Aufgaben der Verwirklichung, die nach unserer Auffassung dringlicher sind als die Gewährung staatlicher Familienzuschüsse. Ich

erwähne nur die Mutterschaftsversicherung. Auch das ist Familienschutz. Was nützt es der schwangeren Frau, wenn sie zu Hause bleiben darf, aber dann keinen Verdienst hat? Auch die Schonzeit des Fabrikgesetzes für die Wöchnerin bringt der Mutter einen Einkommensausfall. Die Mutterschaftsversicherung, die hier Abhilfe bringen würde, ist keine sehr grosse Sache. Trotzdem hat der Bund bis heute kein Geld dafür.

Ich würde es begrüssen, wenn alle die Kreise, die hier vertreten sind, auch diese wichtigen Postulate der Sozialpolitik zum Gegenstand öffentlicher Behandlung machen würden.

Zum Schluss: Es ist sehr erfreulich, wenn weite Kreise sich der Auffassung nähern, dass der Ertrag der Wirtschaft nicht nach den Machtverhältnissen, sondern nach dem Bedarf verteilt werden sollte oder dass wir uns wenigstens einer Bedarfsentlöhnung nähern sollten. Allein die schönste Idee hat nur einen Zweck, wenn sie praktisch durchführbar ist. In der Wirtschaft des Kapitalismus lässt sich dieser Gedanke nicht verwirklichen. Ich hoffe, Ihnen gezeigt zu haben, weshalb die Gewerkschaften trotz grundsätzlicher Zustimmung zum Gedanken des Familienlohnes diese Forderung unter den heutigen Verhältnissen nicht zu der ihrigen machen können. Ich glaube, diese Gründe sind stichhaltig. Sie sind durch Erfahrungen und Tatsachen belegt. Deshalb müsste ich es energisch zurückweisen, wenn man den Gewerkschaften aus ihrer Haltung gegenüber den Familienzulagen einen Vorwurf machen wollte.

Nun haben wir ja heute schon die Möglichkeit, den Familien eine gewisse Unterstützung zu verschaffen dadurch, dass wir die Ausgabenseite des Familienbudgets zu verringern suchen: durch Wohnungsfürsorge, Steuerpolitik, Jugendhilfe, Unentgeltlichkeit der Schulbildung usw. Das sind Forderungen, die die Arbeiterorganisationen von jeher vertreten haben, weil hier diese Folgen, von denen ich sprach, nicht zu befürchten sind oder nur mit indirekter, geringfügiger Wirkung. Die Wichtigkeit der Zollpolitik, die in diesem Zusammenhang auch hätte erörtert werden müssen, die aber auf der Traktandenliste fehlt, habe ich schon erwähnt. Und endlich: Wenn die Gewerkschaften die Gewährung eines Bedarfslohnes in der gegenwärtigen Wirtschaft für unmöglich halten, so ziehen sie daraus auch die Konsequenzen, indem sie für eine Wirtschaftsverfassung eintreten, in der eine Verteilung des wirtschaftlichen Ertrages möglich ist, die nicht mehr nach der Machtstellung, sondern nach einem sozial gerechten Ausgleich erfolgt.

---